Mitteilungsblatt Lengezeiten im Rathaus:

Wichtige Telefonnummern:
1. Bürgermeister9119-10
Geschäftsstellenleiter9119-30
Kämmerei
Kasse9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen9119-25
Steuern/Gebühren9119-33
Paß-, Meldewesen9119-22
Gemeindlicher Bauhof1463

Öffnungszeiten im Rathaus:				
Montag - Mittwoch:	8.00	- 12	2.00	Uhr
Donnerstag:	8.00	- 12	2.00	Unr
_	14.00	- 19	00.6	Uhr
Freitag:	8.00	- 12	2.00	Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:				

Samstag: 8.30 - 12.15 Uhr Bauschutt- und Grüngutdeponie 13.00 - 15.00 Uhr Samstag:



Telefon: 09820/9119-0 • Telefax: 09820/9119-11

www.lehrberg.de

E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 33 Freitag, den 28. März 2014 Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung

Am Donnerstag, 10.04.2014 findet in Lehrberg im Schützenheim die Bürgerversammlung statt. Im Rahmen der Bürgerversammlung werden Persönlichkeiten, die sich durch treues und fruchtbares Wirken um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, geehrt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger lade ich hierzu sehr herzlich ein. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie trotz der vielen Wahlveranstaltungen auch zu der Bürgerversammlung am Ende meiner Amtszeit kommen würden.

Ihr Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Achtung!

vorgezogener Redaktionsschluss im April

Wegen der Osterfeiertage ist bereits am Dienstag, 15.04.2014 Annahmeschluss für die Mitteilungsblatt-Beiträge.

Bekanntmachungen zur Wahl

Siehe Seite 3 bis 8

<u>Bekanntmachung</u>

Ländliche Entwicklung

Verfahren Lehrberg

Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 31.12.2014 liegt nunmehr in der Zeit vom 24.03. bis 08.04.2014 in der Gemeindekanzlei Markt Lehrberg auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

Ansbach, den 10.03.2014 Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft gez. Pfrogner, TAR

Verordnuna

des Marktes Lehrberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Lehrberg und Obersulzbach für das Jahr 2014

Vom 10. März 2014

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBI. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBI. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung — DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBI S. 22, BayRS 103-2-V) erlässt der Markt Lehrberg folgende Verordnung:

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss

- 1. im Ortsteil Obersulzbach, aus Anlass der Kirchweih in Obersulzbach,
 - am 13. Juli 2014 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- 2. im Ortsteil Obersulzbach, aus Anlass des Dorffestes in Obersulzbach,
 - am 27. Juli 2014 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- 3. im Ortsteil Lehrberg, aus Anlass des Dorffestes in Lehrberg, am 10. August 2014 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
- 4. im Ortsteil Lehrberg, aus Anlass der Kirchweih in Lehrberg, am 14. September 2014 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Lehrberg, 10. März 2014, Markt Lehrberg Reiner Grimm, Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Lehrberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Lehrberg und Obersulzbach für das Jahr 2014

- Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
- 2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonnund Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
- 3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
- 4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden
- 5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2014

Der Marktgemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 10.02.2014

Erlass einer Verordnung des Marktes Lehrberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Lehrberg und Obersulzbach für das Jahr 2014

Bürgermeister Grimm gibt dem Marktgemeinderat die Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen bekannt. Der Marktgemeinderat nimmt diese Einwendungen zur Kenntnis, sieht aber keine Notwendigkeit die Verordnung anders zu fassen.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die dem Protokoll beigefügte Verordnung des Marktes Lehrberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Lehrberg und Obersulzbach für das Jahr 2014

Antrag der freiwilligen Feuerwehr Lehrberg auf Beschaffung eines Defibrillators

Bürgermeister Grimm gibt dem Marktgemeinderat den Antrag der FFW Lehrberg bekannt. Diese möchten einen Defibrillator im Gegenwert von ca. 1.900 EUR beschaffen. Die Finanzierung soll dabei über den Feuerwehrverein und die CSU Altpapiersammlung erfolgen. Der darüber hinaus ungedeckte Teil soll dann von der Marktgemeinde Lehrberg übernommen werden. Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass die Anschaffung des Defibrillators sinnvoll und nützlich ist.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung eines Defibrillators durch die Freiwillige Feuerwehr Lehrberg

dahingehend zu unterstützen, dass der nicht durch Spenden aufzubringende Anteil durch die Gemeinde Lehrberg übernommen wird.

Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain

Bürgermeister Grimm gibt dem Marktgemeinderat das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages bekannt. In diesem Schreiben wird darum gebeten, dass die Gemeinden die Kosten einer Begleitperson von Feuerwehrdienstleistenden, die 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, und dafür einen vom Freistaat Bayern finanzierten Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain ersetzt bekommen, übernehmen sollten. Die Kosten hierfür dürften sich auf ca. 250 EUR belaufen.

Der Marktgemeinderat stimmt einstimmig der Kostenübernahme für eine Begleitperson zu.

Bauanträge:

- a) Bogenreuther Karl, Neubau einer Getreidelagerhalle
- b) Schierhoff, Angelika und Wilhelm, Wohnhausanbau und Garagenneubau
- Ziegler, Georg, Ansbach, Neubau eines Verkaufskiosk für Lebensmittel und Getränke in Schmalenbach
- d) Wagner, Klaus, Unterheßbach, Geländeauffüllung an der alten B13 bei Unterheßbach

Der Marktgemeinderat erhebt zu den Bauanträgen a) - d) keine Einwendungen.

Sonstiges

Heckenpflegearbeiten am Hans Mehringer Weg

Bürgermeister Grimm informiert den Marktgemeinderat über ein Schreiben, das von mehreren Bürgern mitunterschrieben wurde. Es wird sich über den Kahlschnitt anlässlich des Rückschnitts der Bäume und Hecken am Hans Mehringer Weg beklagt. Weiter wird der Antrag gestellt, dass nach der Sanierung der Treppenanlage entsprechende Nachpflanzungen vorgenommen werden sollten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<u>Einladung zur Hauptversammlung</u> <u>Freiwilligen Feuerwehr Obersulzbach</u>

für alle aktive und passive Mitglieder

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Obersulzbach findet am Samstag, **05.04.2014**, um **19:00** Uhr

im Gasthaus "Krone" Obersulzbach statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Jahresrückblick
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Bericht Zeugwart
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- 7. Wahl des 2. Kommandanten und des Beisitzers
- 8. Grußwort Bürgermeister
- 9. Ehrung für 25 Jahre aktiver Dienstzeit
- 10. Grußwort und Bericht KBI
- 11. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Kameraden werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grimm gez. Kriegbaum gez. Kriegbaum

1. Bürgermeister 1. Kommandant 1. Vorsitzender

Der Wahlleiter des Marktes Lehrberg

Anlage 18 (zu § 95 GLKrWO)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 16.03.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2014. folgendes Ergebnis der Wahl des Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1.	die Zahl der Stimmberechtigten:	2.397
	die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1.660
	die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1.653
	die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	7

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

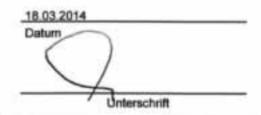
Ordnungs- zahl Nr.	Kannwort des Wehlvorschlagsträgers	Familienneme, Vorname, akad: Grade, Beruf oder Stand, Anachriff	gütige Stimmen
1	csu	Hofmayer, Norbert, DiplVerww. (FH), Beamter, Schlehenweg 9, 91611 Lehrberg	233
5	Bürgerblock Lehrberg	Hans, Renate, DiplVerww. (FH), Regierungsamtsfrau, Ballstadter Straße 28, 91611 Lehrberg	805
6	Liste für Lehrberg	Rafibach, Thomas, DiplVerww., Verwaltungsamtsrat, Ringstrafie 29, 91611 Lehrberg	615

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 30.03.2014 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahrvorschlegsträgers	Familiername, Vorname, skad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	pürlige Stimmen
5	Bürgerblock Lehrberg	Hans, Renate, DiplVerww. (FH), Regierungsamtsfrau, Ballstadter Straße 28, 91611 Lehrberg	805
6	Liste für Lehrberg	Raßbach, Thomas, DiplVerww., Verwaltungsamtsrat, Ringstraße 29, 91611 Lehrberg	615



Angeschlagen am:	18.03.2014	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	18.03.2014	im: Mitteilungsblatt März 2014

								Nach Anlage 16 GLKr
Mark	de/Munt/Sta it Lehrberg nenstraße in Lehrberg	14				Verestungsgemen	rectult	
		Bel	canntn	nach	ung d	ler Sti	chwah	ıl
	⊠ de	s ersten Bürg	germeiste	rs 🗌	des Ob	erbürgern	neisters	des Landrats
			am	Sonnta	g, 30. N	färz 2014		
16	Bei der	Bürgermeister	wahit					
		Landratswahi						
	7.50	Tag der ereten Wahi Sonntag	27000000	erster Wahi Brz 2014		Cara Carantana an		
	gebenen	gültigen Stimmen	7	112 2014	hat keine	sich bewerbe	inde Person I	mehr als die Hälfte der ab
	9.000							
	Daher fin	idet/finden	Datum dar					
	am	Tag der Stichwahl Sonntag	77777	irz 2014	die oben	bezeichnete	/n Stichwał	ni/en zwischen den bei
		statt, die bei der	ersten Wahi o	fie höchste				
	Die Abst	immung dauert vo	n 8.00 Uhr bit	18.00 Uh	r.			
2.					eits für die	erste Wahl st	timmberechti	gt war, sofern er nicht in
	Zwischer	nzeit sein Stimmre	cht verloren h	at				
3.	Don Stin	nmrecht kann folg	nandama (la	n aumonija	d suserdam			
3.1		mmungaraum:	pot screen management	ausyeus	Werbert.			
3.1.1		einde/Stadt ist in	244	atoomein	e Stimmher	rke eingeteilt		
W-1+1	Die Geni	enroer orang my m		argennenn	CONTRACTOR OF THE PERSON	and the Martin	2000 STREET, D	
	bezirk ur		geraum ange	geben, in d				worden sind, sind der Stir n können. Sie enthalten ei
			Zahi					
3.1.2	Die Gem	einde/Stadt ist in	-	Sondersti	immbezirke	eingeteilt, und	d zwar:	
	Depertme	ng und genaue Anadvill	der Sonderstimmt	agrice, barrier	eltel jartein.			
	_							
919	Stimmbe	rechtiete können	worm sin ke	inen Wahl	enhain hos	from nur in a	dem Abstimer	nuncuraum des Stimmber
3.1.3		rechtigte können, en, in dessen Wäh					dem Abstimm	nungsraum des Stimmbes
3.1.3	abstimm		ierverzeichnis	sie einget	tragen sind.		dem Abstime	nungsraum des Stimmber
	Wer eine - bei de	en, in dessen Wäh en Wahlschein ber	ilerverzeichnis sitzt, kann dar chwahl durch	s sie einget s Stimmred	tragen sind. oht ausüben			nungsraum des Stimmbes er Gemeinde/Stadt, die
	Wer eine - bei de Wahlsc - bei de Wahlsc	en, in dessen Wäh in Wahlschein ber Bürgermeistersti hein ausgestellt h r Landratsstichwa	ilerverzeichnis sitzt, kann dar chwahl durch at, hi durch Stin sie Bürgermei	sie einget s Stimmed n Stimmab mmabgabe	tragen sind. oht ausüben ogabe in je in jedem	dem Abstimm	nungsraum d raum innerts	

- 3.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 3.1.6 Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzeile des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich, Jedermann hat Zufritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

32 **Durch Briefwahl:**

- Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Untertagen:
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Stichwahl,
 - einen Wahlschein,
 - einen Stimmzettelumschlag f
 ür den/die Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl,

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, orgeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

3.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem/den Stimmzettei/n und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

18:00 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Becectinung und gunque Anachrift der Auszühletume

Mittelschule - Bereich Aula-91611 Lehrberg, Schulweg 5

zusammen.

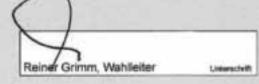
5. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

> Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt, Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

- 5.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- Der gekennzeichnete Stirnmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdecid ist.
- 6. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälischt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fühl Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen: Stimmize	***

Deturn 19.03.2014



Libe In /im

Angeschlagen am: 19.03.2014	Abgenommen am:
	(Artisblet, Zeltung)
Veröffentlicht am:	im/in der_************************************



Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden.

Stimmzettel zur Bürgermeister-Stichwahl in Lehrberg am 30. März 2014

Wahlvorschlag	Wahlvorschlag
Nr. 05	Nr. 06
Kennwort	Kennwort
Bürgerblock Lehrberg	Liste für die Marktgemeinde Lehrberg
(Bürgerblock Lehrberg)	(Liste für Lehrberg)
Hans Renate, DiplVerww. (FH), Regierungsamtsfrau, Lehrberg	Raßbach Thomas, DiplVerww., Verwaltungsamtsrat, Lehrberg
()	

Markt Lehrberg Sonnenstraße 14 91611 Lehrberg					
	er Sitzung de	ntmachung s Wahlaussch ng des Ergeb	nusses		
für die Stichwahl des		ürgermeisters g, 30. März 20		germeisten	
Die Sitzung des Wahlausschusses z Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) find	ur Feststellung de set statt am	s Wahlergebnisses	gemäß Art. 19 Al	bs. 3 des Gern	einde- und
Workertay, Datum Montag., 31.03.2014	UPsae	10:00			
morning, or out or the	um	10.00	Uhr		
in/im Basechneng des Gelducko, Anachrit. Bacechnung Rathaus -Sitzungssaal- 9		, Sonnenstraße	14		
Deserchnung des Gebäudes, Arschrift, Bezonderung			14		
Der Wahlausschuss verhandelt, berät Nigemeinheit oder auf berechtigte An und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der pefallen sind.	und entscheidet in sprüche Einzelner i Strung über den A Öffentlichkeit beid	Sonnenstraße offenticher Sitzung entgegenstehen (Art Ausschluss der Öffer untt gegeben, sobs	, soweit nicht Rüc t. 17 Abs. 2 GLKN htlichkeit. Beschlüf ild die Gründe für	VG). In diesen F ase, die in nicht die Geheimhe	Allen berät
Desectivung des Gebluckes, Arachielt, Beconderung	und entscheidet in sprüche Einzelner i Strung über den A Öffentlichkeit beid	Sonnenstraße offenticher Sitzung entgegenstehen (Art Ausschluss der Öffer untt gegeben, sobs	, soweit nicht Rüc t. 17 Abs. 2 GLKN htlichkeit. Beschlüf ild die Gründe für	VG). In diesen F ase, die in nicht die Geheimhe	Allen berät
Der Wahlausschuss verhandelt, berät Allgemeinheit oder auf berechtigte An und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung gefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig	und entscheidet in sprüche Einzelner i Strung über den A Öffentlichkeit beid	offenticher Sitzung entgegenstehen (Art Ausschluss der Öffer annt gegeben, sobe	, soweit nicht Rüc t. 17 Abs. 2 GLKN htlichkeit. Beschlüf ild die Gründe für	VG). In diesen F sse, die in nicht r die Geheimhe annt gemacht.	ållen berå öffentliche
Per Wahlausschuss verhandelt, berät Algemeinheit oder auf berechtigte An und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung gefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung natwendig Datum	und entscheidet in sprüche Einzelner i Strung über den A Öffentlichkeit beid	offenticher Sitzung entgegenstehen (Art Ausschluss der Öffer annt gegeben, sobe	soweit nicht Rüc 17 Abs. 2 GLKW ntlichkeit. Beschlür ild die Gründe für lis rechtzeitig bek	VG). In diesen F sse, die in nicht r die Geheimhe annt gemacht.	allen berä öffentliche itung weg
Rathaus -Sitzungssaal- 9 Der Wahlausschuss verhandelt, berät Allgemeinheit oder auf berechtigte An und entscheidet er in nicht öffentlicher Sitzung gefasat wurden, werden der gefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig	und entscheidet in sprüche Einzelner i Strung über den A Öffentlichkeit beid	offenticher Sitzung entgegenstehen (Art Ausschluss der Öffer annt gegeben, sobe	soweit night Rigg 17 Abs. 2 GLKW httlichkeit. Beschlüsid die Gründe für die Gründe für Grimm, Wahlleite	VG). In diesen F ase, die in nicht r die Geheimhe annt gemacht.	alen berä öffentliche dung weg

	_
	_
	-
	_
	-
	-
	_
	THE REAL PROPERTY.
	_
	_
	20.00
	200
	-
	_
	-
	_
	_
	_
	-
	-
	755
	60
	8
	Œ
	8
	9
	B
	B
	S S
	EN B
	EN B
	EN B
	LEN B
	LEN B
	HEN B
	HEN B
	HLEN B
	HLEN B
	AHLEN B
	AHLEN B
	AHLEN B
	VAHLEN B
	WAHLEN B
	WAHLEN B
	WAHLEN B
	LWAHLEN B
	LWAHLEN B
	ALWAHLEN B
	ALWAHLEN B
	ALWAHLEN B
	MALWAHLEN B
	NALWAHLEN B
	NALWAHLEN B
	INALWAHLEN B
	JNALWAHLEN B
	UNALWAHLEN B
	IUNALWAHLEN B
	AUNALWAHLEN B
	MUNALWAHLEN B
	MUNALWAHLEN B
	MUNALWAHLEN B
A STATE OF THE PARTY OF T	IMUNALWAHLEN B
	MMUNALWAHLEN B
	MMUNALWAHLEN B
A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	MMIUNAL
TAXABLE MANAGEMENT COMMANDED TO SECOND STREET,	MMIUNAL
	MMIUNAL
	OMMUNAL
	OMMUNAL
	OMMUNAL
	OMMUNAL
	MMIUNAL

Sonnenstraße 14 91611 Lehrberg	TEL MISH DINE	
	Bekanntm der Sitzung des W zur Feststellung d	ahlausschusses
für die Wahl des	⊠ Gemeinderats ☐ Stadtrats	ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
Die Sitzung des Wahlausschuss Landkreiswahigesetzes (GLK/WC Worhertes Daten	a) findet statt am	elergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde-
Montag, 31.03.2014 In/Im Sensitiveng des Gebüudes, Amschrift, Berge		10:00 Urv
Montag, 31.03.2014	Chung des Plauma bew Zessner-Ar.	
Montag, 31.03.2014 In/im Secretivery des Gebodes, Arechelt, Serse Rathaus -Sitzungssaal-	91611 Lehrberg, Soni	nenstraße 14
Montag, 31.03.2014 In/im Resolvery des Gebeute, Arschrit, Besselvery des Gebeutes, Arsch	91611 Lehrberg, Soni berät und entscheidet in öffen te Ansprüche Einzelner entge icher Sitzung über den Aussch der Öffentlichkeit bekannt g	tilcher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohgenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLK/WQ), in diesen Fällen billuss der Öffentlichkeit, Beschlüsse, die in nichtöffentliegsben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung v
Montag, 31.03.2014 In/im Resolvery des Gebeute, Arschrit, Besselvery des Gebeutes, Arsch	91611 Lehrberg, Soni berät und entscheidet in öffen te Ansprüche Einzelner entge icher Sitzung über den Aussch der Öffentlichkeit bekannt g	nenstraße 14 . Sicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl gerstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), in diesen Fällen b
Montag, 31.03.2014 In/im Resolvery des Gebeute, Arschrit, Besselvery des Gebeutes, Arschriter, Besselvery des Gebeutes, Besselvery des Gebeutes, Arschrit, Bes	91611 Lehrberg, Soni berät und entscheidet in öffen te Ansprüche Einzelner entge icher Sitzung über den Aussch der Öffentlichkeit bekannt g	tilcher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohgenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLK/WQ), in diesen Fällen billuss der Öffentlichkeit, Beschlüsse, die in nichtöffentliegsben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung v

Wasseruhr - Zählerauswechslung nach Ablauf der Eichzeit

Als Messeinrichtung des Wasserverbrauches dürfen nur amtlich geeichte Wasserzähler verwendet werden. Die Eichzeit der Wasserzähler läuft nach sechs Jahren ab. Die Daten sind im Deckel des Wasserzählers ersichtlich.

Ein Mitarbeiter des Bauhofes wird den Wasserzähler während des Jahres, in dem die Eichzeit abläuft, auf Kosten der Gemeinde austauschen. Wir bitten Sie, unserem Mitarbeiter den Zutritt zum Wasserzähler zu ermöglichen.

Äste an Straßen und Wegen, eingewachsene Straßenlampen sowie Reinigungspflicht an Gehwegen

Erneut weisen wir auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer - natürlich auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke - hin, dass der Straßenbereich und der Gehweg inklusive der Rinnensteine am Fahrbahnrand entlang des Grundstücks regelmäßig zu reinigen ist. Auch das Grundstück ist regelmäßig zu mähen damit es nicht verwildert. Diese Pflicht betrifft auch Grundstückseigentümer angrenzender öffentlicher Treppenanlagen.

Gleichzeitig ist auch das sogenannte "Lichtraumprofil" entlang der Grundstücksgrenze über den öffentlichen Verkehrsflächen freizuhalten. Dieses Lichtraumprofil ist die gedachte Senkrechte über der Grundstücksgrenze. Sie beträgt über Geh- und Radwegen 2,50 Meter und über Straßen 4,50 Meter. Das heißt Bäume und Sträucher, die in dieses Lichtraumprofil hineingewachsen sind, müssen entsprechend zurückgeschnitten werden. Diese Vorschriften sind keineswegs willkürliche Bürokratie, sondern dienen der Verkehrssicherheit der Fußgänger, Radfahrer auf den Geh- und Radwegen bzw. den Kraftfahrzeugen auf den Straßen. Die regelmäßige Reinigung der Gehwege und Rinnensteine am Fahrbahnrand, insbesondere die Verhinderung oder Beseitigung des Unkrautbewuchses verhindert dauerhafte Schäden, die sonst besonders bei Pflasteroberflächen unweigerlich auftreten und hohe Kosten verursachen.

Im Bereich von Straßenlampen ist das gesamte Lichtraumprofil freizuhalten, damit der öffentliche Raum uneingeschränkt zur Ausleuchtung kommen kann. Wir appellieren an alle Grundstückseigentümer regelmäßig ihren Verpflichtungen das Grundstück zu mähen, den Gehweg und die Rinnensteine am Fahrbahnrand zu reinigen und die Bäume und Hecken zurückzuschneiden, nachzukommen.

Wir setzen auf die Einsicht der Grundstückseigentümer und hoffen ohne Zwangsmaßnahmen auszukommen.

Reiner Grimm, 1. Bürgermeister

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Abbrennen von Gartenabfällen an Werktagen ist vom 17.03.2014 bis 28.04.2014 von 8.00 bis 18.00 Uhr **nur außerhalb** geschlossener Ortschaften erlaubt. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu vermeiden. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden und bereits brennendes Feuer ist zu löschen.

DB - Anzeige von Bauarbeiten während der Nacht

Die Deutsche Bahn teilt folgende Bauarbeiten mit: Streckenabschnitt / Ort: Gl. Oberdachstetten - Lehrberg km 66,686 Ersatzschiene (F1) wechseln und verschweißen Ausführungszeitraum:

16.04.2014 von 19:35 Uhr bis 17.04.2014 01:30 Uhr



Moderation: Burkhard Stark

Samstag 5. April 2014

in der Jakobskirche in Weihenzell

Erlös zu Gunsten der Gemeindehaussanierung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weihen

Fundsachen

- 1 Kindergeldbeutel
- 1 eBook rot
- 1 Kinderstrickmütze blaugrün
- 1 Brille im grünen Etui

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am Samstag, den 26.04.2014 in der Zeit zwischen 11.00 und 11.30 Uhr.

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **08.04.2014** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtag durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsund Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechtage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, durchgeführt. Die Termine finden nur nach Voranmeldung (Tel.: 0931/4107228) statt.

BRK-Zentrum

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Führerschein-Klasse A, A1, B, BE, L, M, T Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

B) Erste-Hilfe-Kurs

Führerscheinklasse C, C1, CE, C1E, D, D1, D1E Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen, 8 Unterrichtsstunden, Teilnahmegebühr: 25,00 EUR

Ansbach, BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10,

Anmeldung: Tel. 0981/46115-0

Jeden Samstag, BRK-Zentrum, Lehrsaal 2, von 8.00 - 15.00

Uhr

Seniorenbüro

"Das Seniorenbüro im Rathaus in Lehrberg unterstützt gerne in gewohnter Weise bei der Vermittlung von Hilfsdiensten, kann jedoch nicht mehr wie bisher besetzt sein. Bei Bedarf leitet die Gemeinde Ihre Anfrage an die Ansprechpartner weiter."

Landratsamt Ansbach warnt vor illegalen Sammlungen

Im Landkreis Ansbach stellen dubiose Firmen zunehmend illegale Altkleidercontainer auf. Gleichzeitig finden immer mehr illegale Sammlungen von Altkleidern, Elektro- und Elektronikgeräten sowie Haushaltsschrott statt. Dabei gilt immer die gesetzliche Vorschrift, dass eine Sammlung ohne Genehmigung des Landratsamtes Ansbach als illegal eingestuft werden muss. Eine umweltgerechte und legale Verwertung ist nicht gewährleistet. Fragwürdige Unternehmen versuchen dabei durch Verwendung gemeinnützig klingender Begriffe wie beispielsweise "Stiftung" Seriosität vorzutäuschen. Viele der Container behindern sogar den Verkehr und werden ohne Erlaubnis auf privaten Grundstücken von Supermärkten, Wohnungsbaugesellschaften oder Privatpersonen aufgestellt.

Wer seine Altkleider einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen möchte, sollte daher nur bekannte soziale Einrichtungen und Verbände wählen. Im Kreisgebiet sind der Landkreis Ansbach und dessen beauftragte Unternehmen für die Einsammlung von Abfällen wie Elektro- und Elektronikaltgeräte, Metallen usw. zuständig. Zudem wurde ein Sammelsystem für die genannten Abfälle an den 57 Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach eingerichtet, das im Laufe dieses Jahres sogar auf die Sammlung von Alttextilien erweitert wird. Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger sicher sein, dass ihre alten Gegenstände legal und umweltverträglich verwertet werden. Zusätzlich werden die Abfallgebühren durch die Verwendung der Sammelstellen des Landkreises Ansbach, aufgrund der dabei erzielten Erlöse, niedrig gehalten.

Woran erkenne ich illegale Sammlungen? Bei legalen Sammlungen oder legal aufgestellten Containern sind immer die vollständigen Kontaktadressen inklusive einer Telefonnummer des Betreibers angegeben. Bei nicht zugelassenen Containern oder Sammlungen sind zumeist nur Mobilnummern und kein Ansprechpartner angegeben. Beim Versuch jemand zu erreichen, antwortet häufig eine Bandansage.

Wer sich unsicher ist, ob ein Container legal aufgestellt wurde oder eine illegale Sammlung melden möchte, kann sich unter Telefonnummer 0981-468-3501 oder der E-Mail-Adresse abfallrecht@landratsamt-ansbach.de an die Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach wenden.

<u>Frist für freiwillige Beiträge endet</u> am 31. März 2014

Mit freiwilligen Beiträgen Rentenansprüche sichern oder erhöhen

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2013 müssen spätestens bis zum 31. März 2014 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 85,05 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.096,20 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden. Mit freiwilligen Beiträgen können Anspruchsvoraussetzungen für Rehabilitationsleistungen sowie für Versicherten- und Hinterbliebenenrenten erfüllt und Rentenanwartschaften gesichert oder erhöht werden. Wer beispielsweise wegen der Geburt eines Kindes nur kurze Zeit berufstätig war und weniger als fünf Versicherungsjahre hat, kann mit freiwilligen Beiträgen einen Anspruch auf eine Regelaltersrente erwerben.

Nicht versäumen sollten diese Frist gerade Versicherte, die vor 1984 bereits 60 Beitragsmonate zurückgelegt und seitdem einen lückenlosen Versicherungsverlauf haben. Dadurch kann die Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung aufrechterhalten werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und unter der kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 1000 480 88.

Frankenhöhe-Frühlingsblüten-Wanderung bei Colmberg am 13.04.14, 10-14 Uhr

die erste der streckengleichen 10km langen Jahreszeiten-Wanderungen beginnt am Wald-Wanderparkplatz (von Colmberg Richtung Berndorf)

Information und Anmeldung bei: Susanne Wolf, 0981/46089977 oder susanne.wolf@gelbundblau.de

Rentenantragstellung:

Der Antrag auf eine Altersrente sollte etwa drei Monate vor Erreichen der jeweiligen Altersgrenze gestellt werden. Bis zur Vollendung des für die Altersrente maßgebenden Lebensalters kann dann das Rentenverfahren abgeschlossen sein.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA sowie BfA) in 91522 Ansbach, Stahlstraße 4 (Tel.: 0981/460820) in Verbindung.

Rentenauskunft/Kontenklärung:

Wenn Sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sollten Sie von Zeit zu Zeit einen neuesten Versicherungsverlauf bei Ihrem Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) anfordern, um ebenfalls rechtzeitig zu prüfen. ob alle gespeicherten Rentendaten lückenlos und korrekt sind.

Für alle Frauen besonders wichtig: Kindererziehungszeiten prüfen lassen !!!!

Sprechen Sie mit der Gemeindeverwaltung oder der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA) in Ansbach, die Ihnen dabei gerne behilflich sind.

<u>Silofoliensammlung</u>

Die diesjährige Silofoliensammlung findet am Freitag, den 25.04.2014 von 14.00 - 16:00 Uhr im Lehrberger Bauhof statt.

Bitte Annahmekriterien beachten:

Foliensorten jeweils getrennt stapeln, also

- a) Silofolien: nicht lose, Folien müssen besenrein, sorgfältig aufgerollt und gebündelt sein.
- b) Stretch- und Wickelfolien: Besenrein, von organischen Reststoffen befreit, sorgfältig aufgerollt und gebündelt. Es dürfen keine Fremdmaterialien (Garne, Netze) mit eingerollt sein.

c) Ballengarne und Wickelnetze: Von organischen Resten befreit, sorgfältig aufgerollt und gebündelt, ggf. verpackt in PE-Säcken. Keine Fremdmaterialien mit eingerollt.

Kein Sammelmischmasch!

Die Folien sollen möglichst unmittelbar nach deren Verwendung zurückgegeben werden. Also vermeiden, dass Folien zu lange herumliegen und alt werden.

Teilweise gab es im letzten Jahr große Probleme mit schmutzigen und verdreckten Folien und totale Vermischungen unterschiedlicher Materialien. Dies darf nicht mehr passieren, weil sonst die ganze Sammelaktion möglicherweise gestrichen wird.

Termine



Müllabfuhrkalender unter www.lehrberg.de

Standesamtliche Bekanntmachungen

Geburten

Becker Damian, Sperlingsplatz 4 Benthaus Elias Maximilian, Gräfenbuch 42 Von Zeschau Lara, Gräfenbuch 10 Hartnagel Mavis, Obere Hindenburgstr. 13

Sterbefälle

Dr. Mack Georg Erwin, Ringstr. 26 Rosa Johann Andreas, Ballstadter Str. 25 Kollert Georg, Zailach 17 Tetzlaff Wolfgang Egon Herbert, Untere Hindenburgstr. 36 Wellhöfer Charlotte, Untere Hindenburgstr. 15

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im April 2014

zum 70. Geburtstag

Aumann Georg, Hammerstadtweg 18 Neumann Sigrid, Amselweg 9

zum 75. Geburtstag

Wellhöfer Gerhard, Eichenhain 12 Löchli Margareta, Am Bahnhof 2

zum 80. Geburtstaa

Ebert Marianne, Nelkenstr. 6 Reingruber Luise, Schmalach 15 Sebek Jaroslav, Untersulzbach 6 B Wagner Johann, Berndorf 9

zum 81. Geburtstag

Wiegel Hermine, Gödersklingen 17

zum 82. Geburtstag

Bierlein Else, Am Hang 9 Enßer Babetta, Wüstendorf 8 Kahr Anna, Obersulzbach 4

zum 83. Geburtstag

Bentheimer Elsa, Gödersklingen 7

zum 88. Geburtstag

Wörrlein Emma, Sonnenstr. 6

zum 91. Geburtstag

Stoll Frieda, Berndorf 10

zum 92.Geburtstag

Göhring Martha, Untere Hindenburgstr. 10

zum 93. Geburtstag

Sturm Margareta, Nußbaumweg 1

Kindergartennachrichten

Naturkindergarten Lehrberg

Liebe Lehrberger



Der Naturkindergarten hat dieses Jahr 5-jähriges

Aus diesem Anlass feiern wir am 1. Mai 2014 mit Kaffee und Kuchen sowie Kinderprogramm von 15-18 Uhr auf dem Gelände des Naturkindergartens.

Hiermit ergeht herzliche Einladung! *Ihr Naturkindergarten-Team*

Schulnachrichten

Grund- und Mittelschule Lehrberg

Liebe Mitbürger/innen,

die **Mittagsbetreuung an der Mittelschule Lehrberg** sucht für die Freizeitgestaltung der Kinder

- -Bastelmaterial aller Art
- -Bobby -Cars
- -Inleiner
- -Cityroller
- -Legosteine
- -Wolle und sonstiges

Sollten Sie zuhause in ihrem Keller oder auf dem Dachboden diese Dinge übrig haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen würden. Wir sind während der Schulzeit jeden Tag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu erreichen unter der Tel. Nr. 09820/9198830. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Mittagsbetreuung

Bernadette Kittelberger, Leiterin

Anmeldung an den drei Ansbacher Gymnasien

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2014 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 9. Mai 2014 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2014/2015 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!

Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

<u>Tag der offenen Tür</u> <u>am Platen-Gymnasium Ansbach</u>

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 05. April 2014, von 9 bis 12 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium* für Jungen und Mädchen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung. *qez. Jochen Heldmann, Schulleiter*

Anmeldung zum Übertritt an die Staatliche Realschule Ansbach

sowie Anmeldung für die offene und die gebundene Ganztagsschule

Die Anmeldung ist von Montag, 5. Mai bis Mittwoch, 7. Mai 2014, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag, 8. Mai 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag, 9. Mai 2014, von 8.00 bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Realschule, Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach, möglich.

Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe sind das Übertrittszeugnis und die Geburtsurkunde vorzulegen, während für die Voranmeldung zum Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule und aus dem Gymnasium das Zwischenzeugnis genügt.

Unser Bildungsangebot:

- mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig
- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterricht unter anderem in Kunsterziehung, Chor und Instrumentalmusik, Französisch, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft
- Chor- und Big Band-Klasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
- Vertieftes Bildungsangebot für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)

Ganztagsschule in der 5. Jahrgangsstufe:

Gebundene Ganztagsklassen ergänzen sehr sinnvoll unser Bildungsangebot und waren immer sehr erfolgreich. Die Klassenstärke wird in diesen Klassen auf 25 Schüler begrenzt werden. Diese Schülerinnen und Schüler werden durch die besondere Gestaltung des Stundenplans intensiver beschult. Fächer für praktisches und kreatives Arbeiten, Sport und Phasen der Entspannung werden gleichmäßig über die Woche verteilt und gewährleisten einen rhythmisierten Unterrichtsablauf. Das

gemeinsame Mittagessen und betreute Lernzeiten sind feste Bestandteile des pädagogischen Konzepts. Geringe Kosten entstehen nur für das Mittagessen und zusätzliche Unterrichtsmaterialien. Die Schüler dieser Klasse werden täglich von 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr betreut. Am Freitag endet der Unterricht um 12.50 Uhr. Darüber hinaus bieten wir wieder die flexible Betreuung in der offenen Ganztagsschule an.

Anmeldungen für beide Formen der Ganztagsschule müssen ebenfalls im oben genannten Zeitraum vorgenommen werden.

Herbert Argmann

Realschuldirektor

Herzliche Einladung

zu unseren Anmeldenachmittagen am:

Dienstag, 08.04.14, um 15:00 Uhr Donnerstag, 15.05.14, um 15:00 Uhr Montag, 23.06.14, um 15:00 Uhr Donnerstag, 24.07.14, um 15:00 Uhr



Ausbildung in zukunftssicheren

Dienstleistungs- und Pflegeberufen

Mittlerer Schulabschluss in der Berufsfachschule

- · Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Verkürzte Ausbildung mit Mittlerem Schulabschluss
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Berufe in der Agrarwirtschaft



Als erste staatliche Berufsschule in Bayern in Qualitätssicherung zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach

Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach Tel.: 0981/4884620, Fax : 0981/48846244,

E-mail: schule@bsz-ansbach.de, www.bsz-ansbach.de

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Donnerstag, 03.04.,

19.30 Uhr Lehrberg Passionsgottesdienst

Sonntag, 06.04., Judika

8.30 Uhr Gräfenbuch 9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg *Kindergottesdienst im Gemeindehaus*18.00 Uhr Lehrberg *Konzert zur Passionszeit mit dem*

Posaunenchor

Donnerstag, 10.04.,

19.30 Uhr Lehrberg Passionsgottesdienst

Samstag, 12.04.,

19.00 Uhr Lehrberg Konfirmandenbeichte

Sonntag, 13.04., Palmsonntag

9.30 Uhr Lehrberg Konfirmation

Donnerstag, 17.04., Gründonnerstag

19.30 Uhr Lehrberg Sakramentsgottesdienst

Freitag, 18.04., Karfreitag

9.30 Uhr Lehrberg

14.00 Uhr Lehrberg Beichte u. Abendmahl

17.00 Uhr Gräfenbuch Fortsetzung siehe Seite 14









20 Fl. à 0,5 l 1350 €



Mineralwasser

12 Fl. à 0,7 I 250 € 0.30 € pro Liter zzgl. 3.30 € Pfand



Apfelschorle

7⁵⁰ € 0.89 € pro Liter zzgl. 3.30 € Pfand

Ihre Metzgerei in Lehrberg



Falkenstr. 1 · 91611 Lehrberg Tel.: 0 98 20/9 18 65 11

www.metzgerei-horn.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr 7.00 - 14.00 Uhr und Samstag

Täglich Mittagstisch auch zum Mitnehmen!

LW-SERVICE AUF EINEN KLICK: WWW.WITTICH.DE



Bürgerblock Lehrberg

Der Bürgerblock Lehrberg bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Abstimmung bei der Kommunalwahl am 16.3.2014.



Besonders danken wir Ihnen für Ihre großartige Unterstützung unserer Bürgermeisterkandidatin Renate Hans

Bitte machen Sie auch zur Stichwahl am Sonntag 30.03.2014 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und schenken Sie unserer Bürgermeisterkandidatin Renate Hans erneut Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

gez. Bürgerblock Lehrberg für Lehrberg und seine Gemeindeteile



Sonntag, 20.04., Ostersonntag

6.00 Uhr Lehrberg Osternachtsakramentsgottesd. anschl.

Osterfrühstück im Gemeindehaus

9.30 Uhr Lehrberg

9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus

mit Osterfrühstück

9.30 Uhr Gräfenbuch Sakramentsgottesdienst

Montag, 21.04., Ostermontag

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 27.04., Quasimodogeniti

9.30 Uhr Lehrberg

Herzliche Einladung:

zum Frauenkreis am 09. April 2014 um 15 Uhr im Gemeinde-

haus. Das Thema ist: "Mein Kleiderschrank und ich", mit Frau Siegrid Jarsetz

Gruppen in unserer Gemeinde

Angebote des CVJM Lehrberg e. V. CVJM Action Kids

Montag, 17.30 - 19.00 Uhr

Für Kinder von 5-12 Jahren im Gemeindehaus Lehrberg

Jugendhauskreis JHK

Mittwoch, 18.00 - 19.30 Uhr

Für Teenager ab 15 Jahren im Gemeindehaus Lehrberg

Diverse Hauskreise

Bei Christian 14-tägig Sonntag ab 18.00 Uhr

Bei Henning & Wasner 14-tägig Donnerstag, ab 20.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

jeden ersten Donnerstag im Monat von 8.30 - 10.00 Uhr

Gebetskreis

jeden Donnerstag (außer den jeweils ersten)

im Monat von 8.30 - 09.30 Uhr

CVJM Lobpreisnachmittag

05.04. und 26.04. jeweils von 16.00 bis ca. 17.00 Uhr

Weitere Infos unter www.cvjm-lehrberg.de oder

beim 1. Vorstand Christian Haag Tel. 912433.

Überkonfessioneller Gebetskreis

"Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn" am Mittwoch den 02.04. um 20 Uhr im Gemeindehaus Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.30 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin:

Sylvia Klaffer, Tel. 09820/918088 In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

<u>Pfarramt Oberdachstetten -</u> <u>Gottesdienste Obersulzbach</u>

Gründonnersatg, 17.04.2014, 14:00 Uhr Karfreitag, 18.04.2014, 10:15 Uhr Ostersonntag, 20.04.2014, 9:00 Uhr Sonntag, 27.04.2014, Konfirmation, 9:30 Uhr

Kath. Filialgemeinde Lehrberg

Sonntag, 30.03. 10 Uhr Eucharistiefeier Sonntag, 06.04. 10 Uhr Eucharistiefeier Donnerstag, 11.04. 18 Uhr Bußgottesdienst

Palmsonntag, 13.04. 10 Uhr Wortgottesfeier als Familiengot-

tesdienst

Karfreitag, 18.04. 15 Uhr Liturgie vom Sterben des Herrn

zugleich Kinderkreuzweg im

Pfarrheim

Karsamstag, 19.04. 20 Uhr Entzünden des Osterfeuers am

Pfarrheim, anschließend Einzug mit der brennenden Osterkerze in die Kirche zur Feier der Auferstehung des Herrn, mit Spei-

senweihe

Ostersonntag, 20.04. kein Gottesdienst in Lehrberg

Ostermontag, 21.04. 08.30 h Festgottesdienst Sonntag, 27.04. 10 Uhr Wortgottesfeier

Am Palmsamstag, 12. April um 10 Uhr treffen sich die Kinder und Jugendliche im Pfarrheim zum Binden von Palmbuschen. Diese werden dann am Sonntag vor dem Gottesdienst zum Kauf angeboten.

Der **Club 60** trifft sich wieder am Donnerstag 10. April um 15 Uhr im Pfarrheim Schönaustr. 14 in Lehrberg.

Vereine und Verbände

CSU Ortsverband Lehrberg

Altpapiersammlung Achtung! Geänderter Abholungstag!

Aus organisatorischen Gründen haben wir die Altpapiersammlung um eine Woche verlegt.

Die nächste Altpapiersammlung findet am

Samstag, 12. April 2014 ab 8:00 Uhr

im gesamten Gemeindegebiet statt.

Es wird gebeten die verschnürten Bündel gut sichtbar am Straßenrand bereit zulegen. Bitte achten Sie darauf, dass keine Kartonagen, Plastik oder sonstige Fremdmaterialien in die Bündel gelangen.

Schnüre können Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus am Eingang mitnehmen.

Vom Erlös der Altpapiersammlung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, soziale, gemeinnützige karitative Einrichtungen und verschiedene Vereine im Gemeindegebiet unterstützt.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe

Terminhinweis:

Ortshauptversammlung

am 03. April 2014 Beginn: 19:30 Uhr Lehrberg Schützenhaus Gartenstr. Einladung ergeht an alle Mitglieder!

Für eine Brotzeit wird gesorgt.

Rudi Leidenberger

-Ortsvorsitzender-

Caritas Frühjahrssammlung

Liebe Mitbürger/innen,

wieder einmal ist es soweit, die Caritas ruft zu ihrer Frühjahressammlung auf. Im Mitteilungsblatt vom April finden sie die Überweisungsträger beigelegt. Bitte machen Sie davon regen Gebrauch. Ein großer Teil der Spenden bleibt in der Gemeinde und kommt so Personen zugute, die es brauchen.

Sollten Sie in ihrem Gemeindeblatt keinen Überweisungsträger finden, dann können Sie auch direkt auf das Konto der Caritas bei der Sparkasse Lehrberg einzahlen.

Die Konto Nr. ist: 8415580.

Im Namen der kath. Kirche Hl. Kreuz Lehrberg möchte ich mich schon im Voraus ganz herzlich für ihre Spenden bedanken.

Bernadette Kittelberger

PGR Vorsitzende

TSV 08 Lehrberg

Fußballabteilung

Einladung zum Bürgerschafkopfturnier

Das beste "Kartler-Team" und der/die besten Bürger / Bürgerinnen werden ermittelt.

wann: Samstag, 03. Mai 2014

wo: Sportheim des TSV 08 Lehrberg

Beginn: 19:00 Uhr **Herzlich eingeladen sind**

- alle Vereine der Gemeinde Lehrberg

 alle Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde Lehrberg, die immer zu viert ein Team

bilden (z.B. Familien, Nachbarn, Firmen bzw. Arbeitskollegen, Freunde, usw.)

Startgebühr pro Team: **20,00 Euro** (5,00 Euro pro Teilnehmer) Anmeldung der Teams bis **28.04.2014** und nähere Infos bei: Markus Kolley, 09820 / 918870 oder 0151 / 61518783 markus.kolley@tsv-lehrberg.de

Es ist lediglich der Name des Teams und der "Teamführer" anzumelden!

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen. Für Speis und Trank ist Bestens gesorgt! Als Hauptpreis gibt es unter anderem ein Spanferkel und natürlich weitere tolle Einzelund Teampreise.

Diejenigen von Euch, die keine weiteren Spieler für ein Team finden, melden sich auch bis 28.04.2014 bei:

Markus Kolley, 09820 / 918870 oder 0151 / 61518783 oder markus.kolley@tsv-lehrberg.de

Es werden alle Einzelanmeldungen gesammelt um weitere Teams zu bilden.

Die Titelverteidiger:

Einzel: Dominik Mayer Team: Hüttla Brünst 1

Herrenfußball

Bei Heimspielen unserer Ersten und Zweiten Mannschaft ist unser Sportheim für Sie bereits ab 12:30 Uhr geöffnet. Ein warmes Gericht wird bei jedem unserer Heimspiele angeboten.

Die nächsten Heimspiele: Sonntag, 30.03.2014

13:00 Uhr TSV 08 Lehrberg II - SC Adelshofen TSV 08 Lehrberg - SV Meinhardswinden

Sonntag, 13.04.2014

13:00 Uhr15:00 UhrTSV 08 Lehrberg II - Hohlacher SVTSV 08 Lehrberg - SV Großhabersdorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Alte Herren

Training ist immer mittwochs um 19:00 Uhr am Lehrberger Sportplatz.

Ansprechpartner: markus.kolley@tsv-lehrberg.de

Termine Schützenverein Lehrberg

Freitag: 28.03.:

RWK Bezirksoberliga und Schützenklasse

Mittwoch: 02.04.:

RWK Damenklasse

Freitag: 04.04.: RWK Jugend- Altersklasse

Freitag: 11.04.: RWK Bezirksoberliga und Schützenklasse

Oster- und Damenschießen:

Gründonnerstag: 17.04. ab 19:00 Uhr

Gauschießen in Lichtenau:

Dienstag, 22.04. - Samstag, 26.04. täglich von 19:00 - 22:00 Uhr

Königsschießen:

Mittwoch, 23.04.: 19:00 - 22.00 Uhr Sonntag, 28.04.: 18:00 - 21:00 Uhr Freitag, 02.05.: 19:00 - 22:00 Uhr

Voranzeige:

Schützenkönigsabholung beim Patenverein SG Colmberg:
Mittwoch, 30.04.: Abfahrt am Schützenhaus: 17:30 Uhr
Zu allen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen und um rege
Teilnahme gebeten.

Die Vorstandschaft

<u>Treffen der Pensionisten,</u> <u>Rentner und Witwen</u>

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am <u>Mittwoch, den 02.04.2014,</u> zur <u>Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14 Uhr .</u>

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlichst eingeladen.

1. Fischereiclub Lehrberg e.V.

Samstag, 12.04.2014

1. Mitgliederversammlung, 20:00 Uhr, Fischerhütte

FF Lehrberg



Der Einsatz für das Allgemeinwohl, für den Nachbar nebenan, für den Mitbürger in unserer Gemeinde muss auch zukünftig

EHRENSACHE sein!

Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass in unserer Kommune auch zukünftig Frauen und Männer motiviert werden können, aktiv in unserer Feuerwehr mitzuarbeiten und ehrenamtlich Dienst am Nächsten zu leisten. Diese EHRENSACHE gilt es, ins Bewusstsein zu rufen - gemäß unserem Leitspruch "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!"

Werden auch Sie aktives Mitglied in der Feuerwehr Lehrberg oder in einer der Ortsfeuerwehren Ihrer Gemeinde!

Termine:

12.03.2014 20:00 Uhr Gerätesch.25.03.2014 20:00 Uhr Übung

Männergesangverein Lehrberg

Der Männergesangverein zusammen mit dem Pensionistenund Rentnerverein planen gemeinsam einen Besuch des Musicals Tarzan in Stuttgart mit dem Busunternehmen Hauck! Herzliche Einladung an alle, auch andere Vereine, sich uns anzuschließen! Wer Tarzan schon gesehen hat oder vielleicht zu teuer ist, könnte zur gleichen Zeit auch Mama Mia anschauen. Wir wollen in die Nachmittagsvorstellungen um 14:00 Uhr gehen.

Termin: 01.06.2014 Abfahrt. Ca. 9:00 Uhr Rückkehr ca. 21:00 Uhr

PK3 Preiskategorien PK2

Tarzan 129,00 EUR 119,00 EUR Mama Mia 99.00 EUR 92.00 EUR

Um die Buchung sicherstellen zu können, bitten wir um Voranmeldung unbedingt bis 16.04.2014 bei Anita Nölp Tel.: 09820/1673 oder Fritz Hufnagel Tel.: 09820/1608.



Veranstaltungen im April 2014:

- Caritas-Sprechstunde: "Soziale Beratung" Frau Christine Meißler Montag, 07. April 2014 von 14:30 Uhr - 16:00 Uhr
- Bürgercafé Mittwoch, 16. April 2014 um 14.30 Uhr
- Sitzgymnastik mit Frau Edith Binder Jeden Donnerstag von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr findet Gymnastik im Sitzen mit Frau Edith Binder statt.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger ganz herzlich in die Sonnenstr. 10 eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich Christine Meißler, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Impressum

MITTEILUNGSBLATT für den Markt LEHRBERG

mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Gödersklingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.

VERLAG

Das Mitteilungsblatt für den Markt Lehrberg erscheint monatlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- P.h.G.: E. Wittich Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 - Der Erste Bürgermeister des Marktes Lehrberg Reiner Grimm, Sonnenstraße 14. 91611 Lehrberg für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von $\not\in$ 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Mitteilungen



Ausbildung Duales Studium

Junge Talente

Ausbildungsstellen-Börse in Ansbach am Dienstag, 1. April 2014 von 09:00 bis 16:30 Uhr im Tagungszentrum Onoldia

NEU: auf zwei Etagen

www.ausbildung-ansbach.info

Industrie- und Handelskammer Nürnberg Geschäftsstelle Ansbach Kanalstraße 2-12, 91522 Ansbach

Tel.: 0981/9711-16

E-Mail: horst.maussner@nuernberg.ihk.de

Vortragsreihe zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler

Unter dem Motto "Donnerstag um halb 3 im BIZ" finden im April 2014 folgende Veranstaltungen statt:

Am Donnerstag, den 17. April 2014 findet von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema "Beruf trifft Berufung - Die Bundeswehr als Arbeitgeber" statt.

Der Karriereberatungsoffizier aus Ansbach. Herr Uwe Mever. wird über die zivilen und militärischen Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche in der Bundeswehr informieren. Es werden die Aufgaben und Herausforderungen, alle Details zu Formalitäten und Fristen, der Ablauf des Bewerbungsverfahrens und des Eignungstests, sowie auch die wichtigsten Fakten zu den Ausbildungsgängen bei der Bundeswehr aufgezeigt.

Die Teilnahme ist kostenlos! Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.Nr. 0981/182-333.

Zu dem Thema "Hightech auf Rädern" findet am Donnerstag, den 24. April 2014 von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Autohaus Breitschwert, Bandelstr. 21 in Ansbach eine Betriebsführung statt.

Frau Marion Bauer von der KFZ-Innung Mittelfranken wird dort vor Ort über die Schwerpunkte bei der Ausbildung zum/zur KFZ-Mechatroniker/in, sowie über den Alltag der Automobilkaufleute informieren und dies in der Praxis hautnah aufzeigen. Die Teilnahme ist kostenlos! Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Schüler/innen begrenzt. Daher wird bis spätestens 22. April 2014 um telefonische Anmeldung unter der Tel.Nr. 0981/182-333 gebeten. Unangemeldete Teilnehmer, sowie Gruppen, können aufgrund der eingeschränkten Teilnehmerzahl leider nicht berücksichtigt werden.

Die Anfahrt muss in Eigenregie erfolgen!

Gesund ernähren und in Bewegung bleiben

"Gesund ernähren und in Bewegung bleiben", unter diesem Motto veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um das Thema Ernährung und Bewegung für Familien und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das diesjährige Frühjahrs-/Sommerprogramm bietet wieder eine vielfältige Auswahl für Mamas, Papas und Großeltern von Kindern bis zu drei Jahren:

Nordic walking mit Baby

Ein Ganzkörpertraining für Mutter und Kind. Während die Mutter etwas für ihre Fitness und ihr Wohlbefinden tut, trainiert das Baby (von 3 - 12 Monaten) seine Nackenmuskulatur und seinen Gleichgewichtssinn.

Referentin: Anja Heuler, Nordic Walking Trainerin Termin: Montag 31. März 2014, 9.30 - 11.00 Uhr

Ort: Ansbach-Dombach, Thomasstraße am Kinder-

Zielgruppe: Mütter/Väter mit Kindern im Alter von ca. 3-12

Monaten.

Nordic Walkingstöcke können ausgeliehen werden, bitte bei der Anmeldung angeben. Tragehilfen bitte selbst mitbringen.

Musik bewegt

Kinder lieben es zu singen, zu musizieren und zu tanzen. Gemeinsam wollen wir mit einfachen Instrumenten musizieren und dabei interessante Lieder, Kniereiter, lustige Tänze und Bewegungsspiele kennen lernen.

Referentin: Anne Hofmann, lizenzierte Musikgartenlehrkraft

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ort:

(AELF) Ansbach, Schulgebäude

Termin: Montag, 28. April 2014

Für Babys (6 bis 18 Monate) von 9.00 bis 9.45

Für Kleinkinder (1 1/2 bis 3 Jahre) von 10.15 bis

11.15 Uhr

Nordic walking für Schwangere

Nordic walking ist eine perfekte Möglichkeit den Umstellungen des Körpers während der Schwangerschaft lässig zu begegnen. Das Training an der frischen Luft kann helfen, die üblichen Beschwerden zu minimieren.

Referentin: Anja Heuler, Nordic Walking Trainerin Samstag, 10. Mai 2014, 14.00 - 15.00 Uhr Termin: Ansbach-Dombach, Thomasstraße am Kinder-Ort:

garten

Neues aus der 30-Minuten-Familienküche

Um frisch und gesund zu kochen, braucht man nicht viel Kocherfahrung und muss nicht lange am Herd stehen. Wir kochen gemeinsam leckere Gerichte mit frischen Zutaten, die alle nicht länger als 30 Minuten dauern. Gesund ernährt und Zeit gespart!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 12. Mai 2014, 19.00 - 22.00 Uhr

AELF Ansbach, Schulgebäude Ort:

Stark und gesund mit Vollkorn und Gemüse

Wir bereiten leckere, kindgerechte Hauptmahlzeiten unter Verwendung von Vollkornprodukten und saisonalem Obst und Gemüse für die ganze Familie zu.

Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Referentin:

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Freitag, 23. Mai 2014, 19.00 - 22.00 Uhr Ort. AELF Ansbach, Schulgebäude

"Snacks to go" - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Ania Eckert. Referentin für Hauswirtschaft und Referentin:

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 23. Juni 2014 Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

"Knödel" oder "Klöße" - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder

Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Montag, 21. Juli 2014 Termin: Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

"Snacks to go" - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 23. Juni 2014 19.00 - 22.00 Uhr Zeit:

Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

"Knödel" oder "Klöße" - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 21. Juli 2014 Zeit: 19.00 - 22.00 Uhr

Termin:

"Snacks to go" - neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs

Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Referentin:

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin Montag, 23. Juni 2014, 19.00 - 22.00 Uhr

Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

"Knödel" oder "Klöße" - schon die Kleinsten lieben sie!

Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und

Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin Montag, 21. Juli 2014, 19.00 - 22.00 Uhr

Termin: Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

Für die Kochkurse wird ein Kostenbeitrag für Lebensmittel in Höhe von 3,- EUR während des Kurses erhoben. Bitte soweit vorhanden Schürze und Vorratsbehälter für Kostproben mitbringen.

Ein neues Angebot richtet sich an Mutter-Kind-Gruppen. Diese können Vortragstermine zu folgenden Themen buchen:

- Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit
- Ernährung im 1. Lebensjahr
- Ernährung im Alter von 1 3 Jahren
- Gesprächsrunde zur Ernährung von Mutter/Kind
- andere Themen im Bereich Kinderernährung nach Rücksprache

außerdem folgende Impulskurse:

- Nordic walking in der Schwangerschaft
- Nordic walking mit Baby

Alle Kurse werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt und finden im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach statt sowie an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Ansbach. Weitere Informationen gibt es in den ausgelegten Programmen, im Internet unter www.aelf-an. bayern.de unter dem Link "Ernährung" oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Ansprechpartnerin ist Heike Straußberger. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter Tel. (0981) 8908-0 gebeten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Landwirtschaftliche Unfallversicherung:

Beiträge zur Zusatzversicherung blieben stabil

In dieser Woche versendet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsrechnungen für die Zusatzversicherung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Der Beitrag bleibt mit 1,79 Euro pro 100 Euro Versicherungssumme unverändert.

Mit Errichtung der SVLFG war die Zusatzversicherung der Berufsgenossenschaft bereits im vergangenen Jahr einheitlich zu gestalten. Damit waren einige Änderungen verbunden. Für dieses Jahr hat der Vorstand stabile Beiträge beschlossen. Für alle Zusatzversicherten eine positive Nachricht.

Die Leistungen der Berufsgenossenschaft bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sind vielfältig. Der Schwerpunkt liegt bei den Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Im Interesse möglichst niedriger Beiträge werden die Geldleistungen für Unternehmer und ihre Familienangehörige seit jeher auf Basis von gesetzlichen Pauschbeträgen berechnet. Die Geldleistungen entsprechen daher in fast allen Fällen nicht dem tatsächlichen Einkommensniveau. Genau hier greift das Angebot der Zusatzversicherung.

Beispiel für Landwirte/Gärtner bei einem Zusatzbeitrag von 179 Euro jährlich:

Verletztengeld täglich:

gesetzlicher Anspruch: 16,88 €
mit Zusatzversicherung: 39,00 €

Verletztenrente monatlich bei 30 % Erwerbsminderung:

gesetzlicher Anspruch: 191,24 €
mit Zusatzversicherung: 357,91 €

Gesundheitsprüfungen oder Alterszuschläge kennt die Zusatzversicherung nicht. Weitere Informationen und Beispiele unter www.svlfg.de

SVLFG



die regionale Spezialität im Naturpark Frankenhöhe

klimafreundlich regional gesund lecker

Frankenhöhe-Lamm

Aktionswochen 28. März – 27. April 2014

Adressen der Gaststätten und Metzgereien sowie Kochbuch und weitere Infos erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken Tel. 0981/4653–3520, E-Mail: info@lpv-mfr.de oder unter www.frankenhoehe-lamm.de



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Zuverlässige Putzhilfe 14-tägig in Lehrberg gesucht. Tel. 09820 9186517









Tel. (0 98 20) 2 42 • Fax (0 98 20) 12 70

VERLAG

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Fragen haben:

Telefon: 09191/7232-0



Solaranlagen Hackschnitzel Ölfeuerungen

und

Holzheizungen Pelletanlagen Kundendienst

Tel. 09820 / 18 21 + 376

91611 Lehrberg Lindenweg 1



Seit über 35 Jahren

Fliesen Schneid Handel • Verlegung Fliesen • Granit • Marmor Fensterbänke • Treppen

91732 Merkendorf Willendorf 32

Tel. 09826 9790 Fax 09826 9792

E-Mail: info@fliesen-schneid.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung:

8-12 Uhr Mo.-Fr. und 13-18 Uhr 8-12 Uhr Sa.

Internet: www.fliesen-schneid.de





- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau und -verleih
- Kork- und Laminatböden
- PVC- und Teppichböden
- Fachgerechte Verlegung

Günter Brunner • Malermeister

91611 Lehrberg • Buhlsbacher Straße 33 b Tel. 09820/918876 • Mobil 0171 / 9202550 • Fax 09820 / 918936







Alle Tätigkeiten rund ums Haus:

z. B. Gartenarbeiten: Baum- u. Heckenschnitte erledige ich zuverlässig für Sie!

Hausmeister Kinzel

Lehrberg, Tel. 09820/912342 oder 0152/21670243











Erd- und Feuerbestattung, Überführung, Vorsorge, Erledigung aller Formalitäten auch an Sonn- und Feiertagen. Tag und Nacht erreichbar.



Samstag 12.04.2014 10.00 - 19.00 Uhr

Arte y Flor Carolin Lieb

Schmuck (Pierre Lang) Alexandra Fuchs-Horwath
individuelle Holzarbeiten Martin Schwirsch

Möbel • Antiquitäten Rudolph & Beate Pöltl
edle Pralinen Ramona Konrath

Sie sind ♥-lich eingeladen!

Heike Guggenberger • Häslabronn 7 • 91598 Colmberg

Große Auswahl an Tonnensaunen und Badebottichen

Wellness im eigenen Garten Tonnensaunen und Badehottiche in

Tonnensaunen und Badebottiche in großer Auswahl

günstige Preise - tolle Angebote kurzfristig lieferbar

ausgestellt in unserem Wohlfühlgarten nach vorheriger Anmeldung kostenlos ausprobieren





Überraschen Sie Ihre Lieben zu Ostern ...

... und verwöhnen Sie sie für ein Wochenende mit unserer Sauna und/oder Badebottich je 89,00 € zzgl. Anlieferung und Abholung - Rufen Sie an und reservieren Sie rechtzeitig.